



Wien, am 21. August 2008

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

**Bitte beachten Sie die Änderung bei der „Brutto-Zuverdienstgrenze“
zum Kinderbetreuungsgeld:**

Die **Beiträge zur Arbeitslosenversicherung** werden für kleine Einkommensgruppen mit Beginn des zweiten Halbjahres 2008 gestrichen bzw. reduziert:

- Bis 1.100,- Euro wird der ALV-Beitrag für ArbeitnehmerInnen von 3 % gestrichen.
- Zwischen 1.101,- und 1.200,- Euro beträgt der ArbeitnehmerInnenbeitrag nur mehr 1 %.
- Zwischen 1.201,- und 1.350,- Euro beträgt der ArbeitnehmerInnenbeitrag 2 %.
- Ab 1351,- Euro bleibt der ArbeitnehmerInnenbeitrag unverändert bei 3 %.

Dadurch **reduziert** sich aber auch für Vertragsbedienstete und Kollektivvertragsangestellte jener Betrag, der bei regelmäßigem Einkommen brutto monatlich maximal dazuverdient werden kann und zwar von 1.272,- welche noch von Jänner bis Juni 2008 möglich waren **auf nunmehr 1.257,80 Euro brutto ab 1.7.2008!**

Mit dem Ersuchen um Kenntnissnahme und Information an allfällig Betroffene verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Christine GUBITZER
Vorsitzende

